

1332. Bahnpolizei. Nach Einsicht eines Antrages der
Justiz- und Polizeidirektion

beschließt der Regierungsrat:

Dem schweizerischen Post- und Eisenbahndepartement (Abteilung Eisenbahnen) ist zu schreiben:

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 18. Juli 1902 betreffend Kreuzungen der Kontaktleitung der Straßenbahn Zürich-Örlifon-Seebach durch Starkstromleitungen der Gemeinde Seebach bezw. Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch dieselben und beehren uns, Ihnen beiliegend in Abschrift die Vernehmlassung des Gemeinderates Seebach zu übermitteln, aus welcher zu ersehen ist, daß den gerügten Übelständen bis 1. September 1902 abgeholfen werden soll. Wir machen hiebei speziell auf die Bemerkung des Gemeinderates Seebach aufmerksam, daß er hoffe, es werde die Tramgesellschaft von den Oberbehörden verhalten werden, an die ihm durch den Umbau verursachten Ausgaben 50 % zu vergüten, da diese Auslagen nur im Interesse und der Betriebssicherheit der Straßenbahn wegen gemacht werden müßten und die Leitungen der Gemeinde seinerzeit bei Eröffnung des Trambetriebes in keiner Weise beanstandet worden seien. Wir sehen diese Erwartung des Gemeinderates Seebach nicht als unbescheiden an und ersuchen Sie demnach, in diesem Sinne gegenüber der Tramwangesellschaft Ihre Intervention eintreten zu lassen.